

Informationen zum Masterstudiengang
Deutsches Recht für ausländische Studierende
(LL.M.)

Der akkreditierte nicht-konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ richtet sich an ausländische Juristen und Juristinnen.

Er soll Sie zu Tätigkeiten in Kooperation mit deutschen Juristen oder Juristinnen auf dem Gebiet des deutschen Rechts befähigen. Ferner soll Ihnen die Fähigkeit vermittelt werden, selbstständige wissenschaftliche Arbeiten im Bereich des deutschen Rechts anzufertigen.

Dieser Masterstudiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Studienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit zwei Semester (Regelstudienzeit). Das Studium hat einen Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits, einschließlich 15 ECTS-Credits für die Masterarbeit. Nach bestandener Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ („LL.M.“) verliehen.

Qualifikationsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Juristen“ sind

- a) ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer ausländischen Hochschule auf der Grundlage eines i.d.R. mindestens vierjährigen Studiums, mit dem ein Kompetenzniveau von mindestens 240 ECTS-Credits nachgewiesen wird und bei dem Sie zu den besten 25 % der Absolventen und Absolventinnen des jeweiligen Prüfungstermins gehört haben, oder ein gleichwertiger Abschluss und
- b) der Nachweis der für das Studium und die Prüfung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Diesen Nachweis erbringen Sie in der Regel durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveaustufe 2 (DSH 2). Der DSH 2 stehen TestDaF Niveaustufe 4 in allen vier Teilbereichen (TDN 4x4), die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (ZOP) sowie das Deutsche Sprachdiplom Diplom Stufe II (DSD II) der Kultusministerkonferenz der Länder gleich.

Detaillierte Informationen zum Zulassungsverfahren finden Sie unter:
www.uni-passau.de/studierendensekretariat.html.

Sollten Fragen, die die Zulassung betreffen, bei Ihnen offenbleiben, so können Sie sich ebenfalls an das Studierendensekretariat wenden, E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de, Tel.: 0851 509-1134.

Studiengebühren

Informationen zu den anfallenden Studiengebühren erhalten Sie unter:
www.uni-passau.de/studienfinanzierung.html.

Gliederung des Masterstudiums

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert, denen ECTS-Credits zugeordnet sind. Als Modul wird eine einzelne Lehrveranstaltung oder ein Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen bezeichnet. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare u.ä.) zusammensetzen und Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen.

Studien- und Prüfungsgebiete

Der Studiengang besteht aus drei Modulen sowie der Masterarbeit. Die genauen Inhalte der Module sind im Anhang zu ersehen.

1. Grundkursmodul

Teilgebiete im Rahmen des Grundkursmoduls sind der Grundkurs Privatrecht und der Grundkurs Staatsrecht (jeweils einschließlich einer Übung). Sie wählen einen der beiden Grundkurse, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken.

2. Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

3. Wahlmodul

Im Rahmen des Wahlmoduls kann aus fünf Teilgebieten gewählt werden: Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts. Aus diesen Teilgebieten sind zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester zu absolvieren. Anstelle der beiden Veranstaltungen im Wintersemester kann der Grundkurs Privatrecht I oder Staatsrecht I gewählt werden, der **nicht** als Grundkursmodul (s. 1.) gewählt wird.

Studienleistungen, Prüfungen und Prüfungsfristen

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen erbringen Sie studienbegleitend während des Semesters, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung besucht wird, oder bis zu Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (die schriftliche Prüfungsleistung im Grundkursmodul während des zweiten Semesters, wobei auch Themen des ersten Semesters geprüft werden können).

Prüfungsleistung im Grundkurs Privatrecht ist eine Klausur im zweiten Semester; Prüfungsleistung im Grundkurs Staatsrecht sind eine Klausur im zweiten Semester sowie je eine mündliche Prüfung am Ende des ersten und des zweiten Semesters. In jedem Grundkurs werden zwei Klausuren angeboten. Prüfungsleistung im Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist eine schriftliche Seminararbeit; darüber hinaus ist ein mündlicher Vortrag zu halten. In den Veranstaltungen im Rahmen des Wahlmoduls ist als Prüfungsleistung je eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

Sämtliche für das Bestehen der Prüfung notwendigen Prüfungsleistungen sollten Sie bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht haben (Regelfrist). Die Regelfrist darf höchstens um ein Semester überschritten werden.

Zulassung zur Masterprüfung

Die Anmeldung zur ersten Prüfung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung. Sie ist schriftlich oder in elektronischer Form beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzunehmen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

1. die Immatrikulation im Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau;
2. Sie dürfen diese oder eine gleichartige Prüfung an der Universität Passau oder einer anderen Hochschule nicht bereits endgültig nicht bestanden haben oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs im gleichen oder gleichartigen Studiengang exmatrikuliert worden sein.

Masterarbeit

In der Masterarbeit sollen Sie Ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Beweis stellen und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden.

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 20 ECTS-Credits im Masterstudiengang erworben hat.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate. Ihr Umfang sollte ca. 60 Seiten nicht überschreiten. Sie ist auf Deutsch abzufassen.

Für eine bestandene Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.

Bestehen der Prüfung und Prüfungsgesamtnote

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – s. auch § 19 der aktuellen Fassung der [Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau vom 20. Mai 2010](#), in dem auch die genaue Gewichtung der einzelnen Noten definiert ist).

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note ist von den Leistungspunkten zu unterscheiden: Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und mindestens 60 Leistungspunkte erzielt wurden.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in verwandten Studiengängen werden auf Antrag angerechnet, soweit ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Anträge richten Sie bitte schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an das

Prüfungssekretariat 1 der Universität Passau
Frau Eckmüller-Schiestl
Innstr. 41, Zi. 210
94032 Passau
Tel.: 0851 509-1146.

Studien- und Prüfungsordnung

Die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 20. Mai 2010 ist zu finden unter:

www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html.

Studienberatung

Die Studienberatung informiert Sie bei allgemeinen Fragen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung.html.

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung wird durchgeführt von

Herrn Andrew Otto
Innstraße 39 (Juridicum), Zimmer 227
D-94032 Passau
Tel.: +49-(0)851 509-2375
Fax: +49-(0)851 509-2207

Akademisches Auslandsamt/ International Office

Internationale Studierende werden außerdem vom Akademischen Auslandsamt/International Office betreut:

Akademisches Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1161, 1162, 1163, 1165
www.uni-passau.de/auslandsamt.html.

Grundkursmodul

Im Grundkursmodul ist der Grundkurs Privatrecht oder der Grundkurs Staatsrecht zu wählen. Das Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung.	SWS (Semesterwochenstunden)	Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System)
---	---------------------------------------	--

1. Grundkurs Privatrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht II	8	10

2. Grundkurs Staatsrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht II	6	10

Gesamt:	12 - 16	20
----------------	----------------	-----------

Modul Wissenschaftliches Arbeiten
--

	SWS	Credits
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	2	10

Gesamt:	2	10
----------------	----------	-----------

Wahlmodul

Im Rahmen des Wahlmoduls wählen Sie entweder <ul style="list-style-type: none"> • drei Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Teildisziplinen (s.u.) oder • im Wintersemester (1. Semester) auch den zweiten Grundkurs; in diesem Fall ist im Sommersemester nur eine weitere Veranstaltung aus den fünf Teildisziplinen zu wählen. 	SWS	Credits
--	------------	----------------

1. Teilgebiet Privatrecht		
Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Mobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Immobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Familienrecht	2	5
Vorlesung Erbrecht	2	5
Vorlesung Handelsrecht	2	5

2. Teilgebiet Öffentliches Recht		
Vorlesung Polizeirecht	2	5
Vorlesung Kommunalrecht	2	5
Vorlesung Verfassungsgerichtsbarkeit	2	5

3. Teilgebiet Strafrecht		
Vorlesung Jugendstrafrecht	2	5
Vorlesung Praxis der Strafverteidigung	2	5
Vorlesung Strafvollstreckung / Strafvollzug	2	5
4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts		
Vorlesung Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	2	5
Vorlesung Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	2	5
Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht	2	5
Vorlesung Völkerrecht – Allgemeiner Teil	2	5
5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts		
Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	5
Vorlesung Römische Rechtsgeschichte	2	5
Vorlesung Methodenlehre	2	5
Gesamt:	6 - 11	15